

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of Geberit N/Givaudan N/Holcim N/Roche Hldg GS/Zurich Insur Gr N und garantiertem Coupon von 0.25% p.a. mit 100% Kapitalschutz

08.07.2022 - 08.07.2027 | Valor 116 433 368

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Coupon SSPA Kategorie: Kapitalschutz-Produkt mit Partizipation (1100) ISIN: CH1164333689 Symbol: Z22BTZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Basiswerte: Geberit N/Givaudan N/Holcim N/Roche Hldg GS/Zurich Insur Gr N Initial Fixing Tag: 01. Juli 2022 Liberierungstag: 08. Juli 2022 Final Fixing Tag: 01. Juli 2027 Rückzahlungstag: 08. Juli 2027 Art der Abwicklung: cash Minimaler Rückzahlungswert: 100% Fixer Coupon: 0.25% p.a. Partizipationsrate: 100%
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 15'000'000 mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 08. Juli 2022

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie / Bezeichnung

1. Produktebeschreibung

Kapitalschutz-Produkte / Kapitalschutz-Produkt mit Partizipation (1100, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich in der Schweiz um strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorenummer / ISIN	Z22BTZ/ 116 433 368/CH1164333689
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten	Bis zu CHF 15'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 5'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt / CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	CHF
Basiswert	Geberit AG Namenaktie/CH0030170408/SIX Swiss Exchange/GEBN SE Equity Givaudan AG Namenaktie/CH0010645932/SIX Swiss Exchange/GIVN SE Equity Holcim AG Namenaktie/CH0012214059/SIX Swiss Exchange/HOLN SE Equity Roche Holding AG Genussschein/CH0012032048/SIX Swiss Exchange/ROG SE Equity Zurich Insurance Group AG Namenaktie/CH0011075394/SIX Swiss Exchange/ZURN SE Equity
Minimaler Rückzahlungswert	100% vom Nennbetrag per Verfall
Partizipationsrate	100% an dem Basiswert mit der relativ schlechtesten Performance zwischen dem Initial Fixing Wert und dem Final Fixing Wert.
Ausübungspreis	100% des Initial Fixing Wertes des Basiswertes
Fixer Coupon	Die jährliche, fixe Couponzahlung von 0.25% erfolgt am jeweiligen Coupontermin.
Rückzahlungsmodalitäten bei Verfall	Folgende Rückzahlungsszenarien sind möglich:

Falls ein Final Fixing Wert eines Basiswerts gleich oder tiefer als der Ausübungspreis notiert, erhält der Anleger für jedes Strukturiertes Produkt einen Geldbetrag, der dem Minimalen Rückzahlungswert von 100% des Nennbetrages entspricht. Zusätzlich dazu erhält der Anleger die letzte Couponzahlung von 0.25% des Nennbetrages.

Falls die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher als der Ausübungspreis sind, erhält der Anleger für jedes Strukturiertes Produkt einen Betrag ausbezahlt, der dem eingesetzten Kapital plus dem letzten Fixen Coupon zuzüglich der Performance des schlechtesten Basiswerts multipliziert mit der Partizipationsrate entspricht; dies entspricht folgender Formel

$$N * \left[KS + FC + P * \max \left(\frac{S_{wof FF} - K}{S_{wof IF}}, 0 \right) \right]$$

wobei
N = Nennbetrag
KS = Kapitalschutz = 100%
FC = Fixer Coupon bei Verfall = 0.25%
P = Partizipation = 100% am Basiswert mit der relativ schlechtesten Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)
S_{wof FF} = Final Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)
S_{wof IF} = Initial Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)
K = Ausübungspreis

Coupontermin/Couponszahlung

Jährlich, Couponszahlung t, wobei t=1 bis 5

	Coupontermin_t	Couponszahlung_t
t = 1	10.07.2023	0.25%
t = 2	08.07.2024	0.25%
t = 3	08.07.2025	0.25%
t = 4	08.07.2026	0.25%
t = 5	08.07.2027	0.25%

Initial Fixing Tag

01. Juli 2022

Liberierungstag

08. Juli 2022

Letzter Handelstag

01. Juli 2027

Final Fixing Tag

01. Juli 2027

Rückzahlungstag

08. Juli 2027

Initial Fixing Wert (100.00%)

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 01. Juli 2027

Basiswert	Initial Fixing Wert
Geberit N	CHF 458.20
Givaudan N	CHF 3388.00
Roche Hldg GS	CHF 320.40
Holcim N	CHF 40.70
Zurich Insur Gr N	CHF 419.90

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 01. Juli 2027

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 08. Juli 2022.

Quotierungart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt inklusive Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.20% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.036% p.a.

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of und garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer worst of „at-the-money“ Call-Option kombiniert. Damit profitiert der Anleger per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswerts mit der relativ schlechtesten Performance (ab Ausübungspreis) im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Zusätzlich garantiert der angegebene Kapitalschutz eine Mindestrückzahlung per Verfall, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird, sowie einem garantierten fixen Coupon, welcher unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte ausbezahlt wird.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 1.00% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 95.14%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Coupon

Es sind folgende Rückzahlungsszenarien möglich:

Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem der Basiswerte gleich oder unter dem Ausübungspreis, so wird nur der garantierte Coupon ausgezahlt und die Rückzahlung des Zertifikates beträgt 100% des Nennbetrages zuzüglich dem letzten Fixen Coupon, in diesem Fall 0.25% des Nennbetrages.

Schlechtester Basiswert		Fixer Coupon	Rückzahlung	Produkt-performance %
Kurs	Prozent			
CHF 20.35	-50.0%	0.25%	CHF 5'012.50	1.25%
CHF 24.42	-40.0%	0.25%	CHF 5'012.50	1.25%
CHF 28.49	-30.0%	0.25%	CHF 5'012.50	1.25%
CHF 32.56	-20.0%	0.25%	CHF 5'012.50	1.25%
CHF 36.63	-10.0%	0.25%	CHF 5'012.50	1.25%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte über ihren jeweiligen Ausübungspreisen notieren, so wird ein Betrag ausbezahlt, der dem eingesetzten Kapital plus dem letzten Fixen Coupon zuzüglich der Performance des schlechtesten Basiswerts multipliziert mit der Partizipationsrate entspricht.

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Fixer Coupon	Partizipation	Rückzahlung	Produkt-performance %
CHF 40.70	0.0%	0.25%	100%	CHF 5'012.50	1.25%
CHF 44.77	10.0%	0.25%	100%	CHF 5'512.50	11.25%
CHF 48.84	20.0%	0.25%	100%	CHF 6'012.50	21.25%
CHF 52.91	30.0%	0.25%	100%	CHF 6'512.50	31.25%
CHF 56.98	40.0%	0.25%	100%	CHF 7'012.50	41.25%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Couponzahlungen erfolgen unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die obenstehenden Tabellen gelten per Verfall und können nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Holcim N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produktrisiken

Das Risiko einer Anlage in ein ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Coupon ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Minimalen Rückzahlungswert. Während der Laufzeit kann der Preis des ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Coupon unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

4. Weitere Bestimmungen

Schuldneraustausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 01. Juli 2022